

Anzeigen- Preisliste 2010



**WELT
DER FRAU**

Gültig ab 01.01.2010

Inhalt

Verlagsangaben	1	Ad-Specials	5
Rabatte & Technische Daten	2	Geschäftsbedingungen.....	6
Anzeigenpreise.....	3	Ansprechpartner	7
Termine.....	4		



1 Verlagsangaben

Verlag: Sonnenverlag GmbH & Co. KG

Postanschrift: MEDIENGRUPPE KLAMBT
Klamt-Verlag GmbH & Cie,
Im Neudeck 1, 67346 Speyer,
Postfach 15 45 A, 67325 Speyer

Anzeigenverkauf & Abwicklung:

Postanschrift: MEDIENGRUPPE KLAMBT
Klamt-Verlag GmbH & Cie,
Im Neudeck 1, 67346 Speyer,
Postfach 15 45 A, 67325 Speyer

Telefon: 06232 – 310-0
Geschäftsführer Sales Martin Fischer 06232 – 310-278
Anzeigenleiterin Woman & People Ulrike Geisert 040 – 4118825-221
Anzeigenverkaufsleiterin Carmen Kleinfeldt 06232 – 310-250
Dispositionsleiterin Carolin Eilender 06232 – 310-246

Telefax: Anzeigenabteilung 06232 – 310-273

E-Mail: anzeigen@klambt.de

Internet: www.klambt.de

Bankverbindung: Volksbank Kur- und Rheinpfalz e.G.
Konto-Nr. 21458, BLZ 54790000
IBAN DE 15 54790000 0000021458
BIC GENO DE 61 SPE

**Erscheinungsweise/
Erstverkaufstag:** Welt der Frau monatlich / freitags

Zahlungsbedingungen: Zahlbar innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungserhalt rein netto. Bei Vorauszahlung bis zum Erstverkaufstag gewähren wir 2% Skonto. Sofern ältere Rechnungen offenstehen, kann Skonto nicht gewährt werden. Auf den Nettopreis erfolgt der Zuschlag der Mehrwertsteuer.

Geschäftsbedingungen: Für die Abwicklung von Aufträgen gelten die Geschäftsbedingungen des Verlages (siehe Punkt 8).

Erfüllungsort: 67346 Speyer

Gerichtsstand: Amtsgericht 67346 Speyer bzw.
Landgericht 67227 Frankenthal

2 Rabatte & Technische Daten

Nachlässe:

Malstaffel:

ab 6 Anzeigen 4 %	ab 36 Anzeigen 16 %
ab 12 Anzeigen 8 %	ab 52 Anzeigen 20 %
ab 24 Anzeigen 12 %	

Mengenstaffel:

ab 3 Seiten 5 %	ab 12 Seiten 15 %
ab 6 Seiten 10 %	ab 18 Seiten 20 %

innerhalb von 12 Monaten

Anzeigen in Welt der Frau werden bei bereits bestehenden Abschlüssen mit 15% Anschlussrabatt abgerechnet. Eine Rabattübertragung ist möglich.

Agenturvergütung:

Für Werbeagenturen beträgt die Vergütung 15 % vom Rechnungsnetto.

Neu: Auflagengarantie 2.0

für Zeitschriften mit heftbezogenen Auflagen

Die MEDIENGRUPPE KLAMBT ist der erste Verlag in Deutschland, der seinen Kunden eine auf die Zukunft projizierte Auflagengarantie gibt. Die Serviceleistung trägt den Namen Auflagengarantie 2.0. Sie gilt für alle Klambt-Titel, die heftbezogene Auflagenangaben an die IVW melden und für alle Abschlüsse auf Basis der Mengen- oder Malstaffel von mindestens 6 Frequenzen innerhalb eines Insertionsjahres.

So funktioniert die Auflagengarantie 2.0: Bei Aufträgen ab 6 Frequenzen werden die heftbezogenen verkauften Auflagen des Vorjahres als Basis genommen und garantiert. Eine mögliche Auflagenminderung errechnet sich als Saldo der Auflagenüber- und -unterschreitungen im Vergleich zu den jeweiligen Vorjahresausgaben. Die Rückvergütung erfolgt am Kampagnenende in Form einer Naturalgutschrift auf Basis des Agenturnettos. Ein Anspruch auf Rückvergütung besteht jedoch nur, wenn die Rückvergütungssumme mindestens 2.500 Euro beträgt (siehe Ziffer 16 b AGB).

Basis für die Auflagengarantie 2.0:

Welt der Frau

Garantieauflage 120.000 Exemplare Gesamtverkauf

Technische Angaben:

Die aktuellen und verbindlichen technischen Angaben finden Sie unter: www.duon-portal.de, auch zum Download als PDF.



Anlieferung

Druckunterlagen:

Alle Druckunterlagen sind elektronisch über das Druckunterlagenportal www.duon-portal.de anzuliefern. Support erhalten Sie unter: support.duon-portal.de oder direkt unter Tel.: 0 40 – 37 41 17-50

Rückfragen zu techn. Daten: Carolin Eilender, Tel.: 06232 310-246
E-Mail: carolin.eilender@klambt.de

Anzeigenbuchung Online

Anzeigenbuchungen können auch über das Online-Buchungssystem (OBS) übermittelt werden: <https://www.obs-server.de>



3 Anzeigenpreise/Formate

schwarz-weiß + farbig

Format	Anzeigenpreis €	Satzspiegel Breite x Höhe in mm	Anschnitt* Breite x Höhe in mm
1/1 Seite	7.450	209 x 279	230 x 315
3/4 Seite 3-sp	6.146	155 x 279	162 x 315
3/4 Seite 4-sp	6.146	209 x 208	230 x 222
5/8 Seite 4-sp	5.122	209 x 173	230 x 187
9/16 Seite 3-sp	4.610	155 x 208	169 x 222
9/16 Seite 4-sp	4.610	209 x 157	230 x 171
1/2 Seite 2-sp	4.098	101 x 279	115 x 315
1/2 Seite 4-sp	4.098	209 x 137	230 x 151
3/8 Seite 2-sp	3.073	101 x 218	kein Anschnitt
3/8 Seite 4-sp	3.073	209 x 102	230 x 116
1/3 Seite 1-sp	2.732	70 x 279	84 x 315
1/3 Seite 4-sp	2.732	209 x 93	230 x 107
1/4 Seite 1-sp	2.049	46 x 279	60 x 315
1/4 Seite 2-sp	2.049	101 x 137	kein Anschnitt
1/4 Seite 4-sp	2.049	209 x 66	230 x 80
1/8 Seite 1-sp	1.024	46 x 137	-
1/8 Seite 2-sp	1.024	101 x 66	-
1/8 Seite 3-sp	1.024	155 x 48	-
1/8 Seite 4-sp	1.024	209 x 31	-
1/16 Seite 1-sp	512	46 x 66	-
1/16 Seite 2-sp	512	101 x 31	-
Bunddurchdruck			
2/1 Seite	14.900	432 x 279	460 x 315
1 3/4 Seite	13.038	378 x 279	392 x 315
1 1/2 Seite	11.175	324 x 279	338 x 315
1 1/4 Seite	9.313	269 x 279	283 x 315
2x 3/4 Seite	11.175	432 x 208	460 x 222

Anzeigensplit und Anzeigen-Teilbelegung möglich, auf Anfrage!

*Beschnittzugabe: 5 mm je Schnitt

4 Termine 2010

Heft-Nr.	Erstverkaufstag	KW	Anzeigenschluss/ Rücktrittsrecht/ Druckunterlagenchluss
03/2010	05.02.2010	5	15.01.2010
04/2010	05.03.2010	9	12.02.2010
05/2010	01.04.2010	13	11.03.2010
06/2010	07.05.2010	18	16.04.2010
07/2010	04.06.2010	22	14.05.2010
08/2010	02.07.2010	26	11.06.2010
09/2010	06.08.2010	31	16.07.2010
10/2010	03.09.2010	35	13.08.2010
11/2010	01.10.2010	39	10.09.2010
12/2010	05.11.2010	44	15.10.2010
01/2011	03.12.2010	48	12.11.2010
02/2011	07.01.2011	1	17.12.2010

5 Ad-Specials

Beilagen sind der Zeitschrift lose beigefügte Drucksachen.

Beilagenpreise: (je angefangene Tausend, ohne Nachlässe)	Einzelverkaufsaufgabe	Abo-Auflage
Bis 20 Gramm	60 € o/oo	80 € o/oo
Bis 25 Gramm	65 € o/oo	85 € o/oo
Bis 30 Gramm	70 € o/oo	95 € o/oo
Bis 35 Gramm	75 € o/oo	105 € o/oo
Bis 40 Gramm	80 € o/oo	110 € o/oo
Bis 45 Gramm	85 € o/oo	115 € o/oo
Bis 50 Gramm	90 € o/oo	120 € o/oo

Beilagenformate:	Mindestformat	Höchstformat
	105 x 148 mm (DIN A6)	195 x 260 mm

Beihefter sind fest in die Zeitschrift eingehaftete Drucksachen/Prospekte eines Werbung-treibenden. Sie können verarbeitungsfertig vom Auftraggeber zur Verfügung gestellt oder in unserer Druckerei als von der Zeitschrift unabhängiger Druckauftrag produziert werden.

Beihefterpreise: (je angefangene Tausend, ohne Nachlässe)	Einzelverkaufsaufgabe	Abo-Auflage
4-seitige Beihefter	55 € o/oo	75 € o/oo
8-seitige Beihefter	60 € o/oo	85 € o/oo
12-seitige Beihefter	65 € o/oo	95 € o/oo
16-seitige Beihefter	70 € o/oo	105 € o/oo

Die Preise können sich erhöhen, wenn die Beschaffenheit der Beihefter die Verarbeitung erschwert und Mehrkosten verursacht werden.

Kennzeichnung: Beihefter, die aufgrund ihrer Gestaltung nicht als Werbung erkennbar sind, müssen mit dem Wort „Anzeige“ mindestens in 3 mm Versalhöhe, gegebenenfalls in größerer Schrift, gekennzeichnet werden.

Beihefterformate:	Mindestformat	Höchstformat
	105/115 x 105 mm	233/243 x 301 mm
		218/228 x 286 mm (unbeschnitten)

Beikleber werden auf eine Basisanzeige so aufgeklebt, dass sie von Interessenten mühelos abgelöst und verwendet werden können.

Beikleberpreise:	Einzelverkaufsaufgabe	Abo-Auflage
Postkarten	35 € o/oo	40 € o/oo
Booklets	50 € o/oo	65 € o/oo
CD/DVD	52 € o/oo	67 € o/oo
Warenproben	55 € o/oo	70 € o/oo

Anzeigenabnahme:

Basisanzeige in der Gesamtausgabe 1/1 Seite. Berechnung lt. Preisliste.

Beikleberformate:	Mindestformat	Höchstformat
	55 x 85 mm	180 x 200 mm für Prospekte

Bedingungen für Warenproben:

Warenproben dürfen keinen gefährlichen Inhalt haben oder Verarbeitung und Versand einer Massenaufgabe beeinträchtigen. Folienverschweißte Beutel müssen einem Berstdruck von mindestens 10 kN bei 15 Minuten unbeschädigt standhalten. Gegebenenfalls müssen Kosten für eine getrennte Entsorgung vom Auftraggeber übernommen werden. Der Verlag muss von allen Ansprüchen Dritter, die sich aus der Beiklebung ergeben können, freigestellt werden.

Belegungsmöglichkeiten:

Gesamtauflage oder Teilaufgaben (Nielsen-Gebiete, Bundesländer, Einzelverkaufsaufgabe, Postauflage).

Die zu belegenden Auflagen unterliegen Schwankungen, deshalb muss die tatsächlich benötigte Beilagenmenge vor Fertigung abgestimmt werden.

Geringfügige Abweichungen von den vereinbarten Streugebieten sind aus vertriebs-technischen Gründen möglich.

Auftrags- und Rücktrittstermin:

Disposition so früh wie möglich erbeten, spätestens zum Anzeigenschluss. Die Vorlage eines Musters (10-fach) ist bei der Auftragserteilung erwünscht, muss aber spätestens einen Monat vor Erstverkaufstag erfolgen. Der Auftrag wird für den Verlag erst nach Vorlage eines Musters und dessen Billigung verbindlich.

Anlieferung:

Beilagen, Beihefter und Beikleber müssen einwandfrei verarbeitet und in Lagen zu 10 bis 12 cm abgesetzt, unverschränkt und versandssicher auf Euro-Paletten verpackt spätestens 21 Tage vor Erstverkaufstag frei Druckerei geliefert werden. Die durch Nichtbeachtung der technischen Anforderungen entstehenden Kosten übernimmt der Auftraggeber.

Evtl. Abweichungen von den angegebenen Formaten und Papiergewichten sind nur nach besonderer Vereinbarung möglich.

6 Geschäftsbedingungen

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Anzeigen und andere Werbemittel in Zeitschriften

Ziffer 1: "Anzeigenauftrag" im Sinne der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag zwischen Verlag und Auftraggeber über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen oder anderer Werbemittel (nachfolgend insgesamt als „Anzeigen“ bezeichnet) von Werbungtreibenden oder sonstigen Inszenten (nachfolgend insgesamt als „Werbungtreibende“ bezeichnet) in einer Zeitschrift zum Zweck der Verbreitung.

Ziffer 2: Ein „Abschluss“ ist ein Vertrag über die Veröffentlichung mehrerer Anzeigen unter Beachtung der dem Werbungtreibenden gemäß Preisliste zu gewährenden Rabatte, wobei die jeweiligen Veröffentlichungen auf Abruf des Auftraggebers erfolgen. Rabatte werden nicht gewährt für Unternehmen, deren Geschäftszweck unter anderem darin besteht, für verschiedene Werbungtreibende Anzeigenaufträge zu erstellen, um eine gemeinsame Rabattierung zu besprechen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln.

Ziffer 3: Werden einzelne oder mehrere Abrufe eines Abschlusses aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Der Auftraggeber hat, wenn nichts anderes vereinbart ist, rückwirkend Anspruch auf den seiner tatsächlichen Abnahme von Anzeigen innerhalb eines Jahres entsprechenden Nachlass.

Ziffer 4: Bett, Textzeilanzeigen, Unzutreffend.

Ziffer 5: Aufträge für Anzeigen, die nur in bestimmten Heftnummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Verlag eingehen, dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist. Rubrierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.

Ziffer 6: Anzeigen, die aufgrund ihrer Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort "Anzeige" deutlich kenntlich gemacht.

– deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder

– deren Inhalt vom Deutschen Werberat in einem Beschwerdeverfahren beanstandet wurde oder

– deren Veröffentlichung für den Verlag wegen des Inhalts, der Gestaltung, der Herkunft oder der technischen Form unzumutbar ist

– Anzeigen, die Werbung Dritter oder für Dritte enthalten.

Aufträge für andere Werbemittel sind für den Verlag erst nach Vorlage des Musters und dessen Billigung bindend.

Anzeigen, die Werbung Dritter oder für Dritte enthalten (Verbundwerbung), bedürfen in jedem Einzelfall der vorherigen schriftlichen Annahmeerklärung des Verlages. Diese berechtigt den Verlag zur Erhebung eines Verbandsaufschlages. Die Ablehnung einer Anzeige wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.

Ziffer 8: Für die rechtzeitige Lieferung und die einwandfreie Beschaffenheit geeigneter Druckerunterlagen oder anderer Werbemittel ist allein der Auftraggeber verantwortlich. Bei der Anlieferung von digitalen Druckerunterlagen für Anzeigen ist der Auftraggeber verpflichtet, ordnungsgemäße, insbesondere dem Format oder den technischen Vorgaben des Verlages entsprechende Vorlagen für Anzeigen rechtzeitig vor Schaltungsbeginn anzuliefern.

Kosten des Verlages für durch Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende Änderungen der Druckerunterlagen hat der Auftraggeber zu tragen. Vereinbart ist die für den belegten Titel nach Maßgabe der Angaben in der Preisliste sowie in der Auftragsbestätigung übliche Beschaffenheit der Anzeigen im Rahmen der durch die Druckerunterlagen gegebenen Möglichkeiten. Dies gilt nur für den Fall, dass der Auftraggeber die Vorgaben des Verlages zur Erstellung und Übermittlung von Druckerunterlagen einhält.

Ziffer 9: Druckerunterlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung der Druckerunterlagen endet drei Monate nach der erstmaligen Lieferung der Anzeige.

Ziffer 10: Entspricht die Veröffentlichung einer Anzeige nicht der vertraglich geschuldeten Beschaffenheit bzw. Leistung, so hat der Auftraggeber Anspruch auf Zahlungsverminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige bzw. Ersatzveröffentlichung des anderen Werbemittels, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige oder des anderen Werbemittels beeinträchtigt wurde. Der Verlag hat das Recht, eine Ersatzanzeige bzw. Ersatzveröffentlichung zu verweigern, wenn

– diese einen Aufwand erfordert, der unter Beachtung des Inhalts des Schuldverhältnisses und der Gebote von Treu und Glauben in einem groben Missverhältnis zu dem Leistungsinteresse des Auftraggebers steht, oder

– diese für den Verlag nur mit unverhältnismäßigen Kosten möglich wäre.

Lässt der Verlag eine ihm für die Ersatzanzeige oder die Ersatzveröffentlichung des anderen Werbemittels gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige/ Ersatzveröffentlichung erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Aufhebung oder Rückgängigmachung des Auftrages. Bei unwesentlichen Mängeln der Anzeige oder der Veröffentlichung des anderen Werbemittels ist die Rückgängigmachung des Auftrages ausgeschlossen. Reklamationen bei nicht offensichtlichen Mängeln müssen binnen eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn geltend gemacht werden.

Der Verlag haftet für sämtliche Schäden, gleich ob aus vertraglicher Pflichtverletzung oder aus unerlaubter Handlung nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen: Bei grober Fahrlässigkeit beschränkt sich die Haftung im kaufmännischen Verkehr auf den Ersatz des typischen vorhersehbaren Schadens; diese Beschränkung gilt nicht, soweit der Schaden durch gesetzliche Vertreter oder leitende Angestellte des Verlages verursacht wurde. Bei einfacher Fahrlässigkeit haftet der Verlag nur, wenn eine wesentliche Vertragspflicht verletzt wurde. In solchen Fällen ist die Haftung auf den typischen vorhersehbaren Schaden beschränkt.

Bei Ansprüchen nach dem Produkthaftungsgesetz sowie bei einer Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit haftet der Verlag nach den gesetzlichen Vorschriften. Reklamationen müssen – außer bei nicht offensichtlichen Mängeln - innerhalb von vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden. Alle gegen die Verlag gerichteten Ansprüche aus vertraglicher Pflichtverletzung verjähren in einem Jahr ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn, sofern sie nicht auf vorsätzlichem Verhalten beruhen.

Ziffer 11: Probebestellung werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probebestellung. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die nur auf Anzeigenschluss oder innerhalb der bei der Übersendung des Probebestellung gesetzten Frist mitgeteilt werden.

Ziffer 12: Bett, Berechnung nach Abdruckhöhe Unzutreffend.

Ziffer 13: Die Rechnung ist innerhalb der nur auf ausdrücklichen Wunsch gelieferte. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probebestellung. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die nur auf Anzeigenschluss oder innerhalb der bei der Übersendung des Probebestellung gesetzten Frist mitgeteilt werden.

Ziffer 14: Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden bankübliche Zinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit

des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages zum Anzeigenschlusstermin und von dem Ausgleich offener Aufträge Rechnungsbeiträge abhängig zu machen.

Ziffer 15: Der Verlag liefert mit der Rechnung auf Wunsch einen Anzeigenabdruck. Je nach Art und Umfang des Anzeigenauftrages werden Anzeigenschritte, Belegstellen oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.

Ziffer 16a: Aus einer Auflagenminderung kann - vorbehaltlich der Regelung der Ziffer 16b - nach Maßgabe des Satzes 2 bei einem Abschluss über mehrere Anzeigen ein Anspruch auf Preiserminderung hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt des mit der ersten Anzeigenminderung beginnenden Intersertionsjahres die Garantieauflage unterschritten wird. Eine Auflagenminderung ist nur dann ein Preiserminderung berechtigender Mangel, wenn und soweit sie bei einer Garantieauflage bis zu 50 000 Exemplaren mindestens 20 v. H., bei einer Garantieauflage bis zu 100 000 Exemplaren mindestens 15 v. H., bei einer Garantieauflage bis zu 500 000 Exemplaren mindestens 10 v. H., bei einer Garantieauflage über 500 000 Exemplaren mindestens 5 v. H. beträgt.

Eine Auflagenminderung aus Gründen der Ziff. 23 bleibt unberücksichtigt.

Als Garantieauflage gilt die in der Preisliste oder auf andere Weise genannte durchschnittliche Auflage oder, wenn eine Auflage nicht genannt ist, die durchschnittlich verkaufte bei Fachzeitschriften gegebenenfalls die durchschnittlich tatsächlich verbreitete Auflage des vorausgehenden Kalenderjahres. Darüber hinaus sind bei Abschlüssen Preiserminderungsansprüche ausgeschlossen, wenn der Verlag dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte.

Ziffer 16b: Auflegengarantie 2.0 (Sondervorschrift bei Auflagenminderungen für Titel, die heftbezogene Auflagenstände veröffentlichen und für Aufträge ab 6 Frequenzen)

Abweichend von Ziffer 16a ist berechtigt eine Auflagenminderung bei Titeln, die heftbezogene Auflagenstände veröffentlichen, im Rahmen der Auflegengarantie 2.0 erst zu einer Preiserminderung, wenn die verkauften Auflagen der belegten Ausgaben im Vergleich zu den gleichen Vorjahresausgaben im Schnitt geringer verkauft. Die mögliche Auflagenminderung errechnet sich als Saldo der Auflagenüber- und -unterschreitungen im Vergleich zu den jeweiligen Vorjahresausgaben. Voraussetzung für die Inanspruchnahme der Auflegengarantie 2.0 ist ein Abschluss auf Basis der Mengen- oder Malstafel von mindestens 6 Frequenzen innerhalb des Intersertionsjahres. Die Rückvergütung erfolgt am Kampagnenende in Form von einer Naturalgutschrift auf Basis des Agenturnetts. Ein Anspruch auf Rückvergütung besteht nur, wenn die Rückvergütungssumme mindestens 2.500 Euro beträgt.

Ziffer 17: Bei Ziffernanzeigen wendet der Verlag für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns an. Einschreibebriefe und Expressbriefe auf Ziffernanzeigen werden nur auf dem normalen Postweg weitergeleitet. Die Eingänge auf Ziffernanzeigen werden vier Wochen aufbewahrt. Zuschriften, die in dieser Frist nicht abgeholt sind, werden vernichtet. Wertvolle Unterlagen senden der Verlag zurück, ohne dazu verpflichtet zu sein. Dem Verlag kann einzeitvertraglich als Vertreter das Recht eingeräumt werden, die eingehenden Angebote anstelle und im erklärten Interesse des Auftraggebers zu öffnen. Briefe, die das zulässige Form DIN A 4 (Gewicht 50 g) überschreiten sowie Waren, Bücher, Katalogendungen und Päckchen sind von der Weiterleitung ausgeschlossen und werden nicht entgegengenommen. Eine Entgegennahme und Weiterleitung kann jedoch ausnahmsweise für den Fall vereinbart werden, dass der Auftraggeber die dabei entstehenden Gebühren/Kosten übernimmt.

Ziffer 18: Erfüllungsort ist Speyer. Im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder bei öffentlich-rechtlichen Sondervermögen ist bei Klagen Gerichtsstand Speyer. Soweit Ansprüche des Verlages nicht im Mahnverfahren geltend gemacht werden, bestimmt sich der Gerichtsstand bei Nicht-Kaufleuten nach deren Wohnsitz. Ist der Wohnsitz oder der gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers, auch bei Nicht-Kaufleuten, im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand Speyer vereinbart.

Ziffer 19: Die Werbungsmitler und Werbeagenturen sind verpflichtet, sich in ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen mit den Werbungtreibenden an die Preisliste des Verlages zu halten.

Ziffer 20: Preisänderungen für erteilte Anzeigenaufträge sind gegenüber Unternehmen wirksam, wenn sie in der Regel mindestens einen Monat vor Veröffentlichung der Anzeige angekündigt werden. Im Falle einer Preiserhöhung steht dem Auftraggeber ein Rücktrittsrecht zu. Das Rücktrittsrecht muss innerhalb von 14 Tagen in Textform nach Erhalt der Mitteilung über die Preiserhöhung ausgeübt werden.

Ziffer 21: Wird für konzernangehörige Firmen die gemeinsame Rabattierung beansprucht, ist die schriftliche Bestätigung einer Kapitalbeteiligung von mindestens 50% erforderlich.

Ziffer 22: Der Auftraggeber gewährleistet, dass er alle zur Schaltung der Anzeige erforderlichen Rechte besitzt. Der Auftraggeber trägt allein die Verantwortung für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der für die Insertion zur Verfügung gestellten Text- und Bildunterlagen sowie der zugefertigten Werbemittel. Er stellt den Verlag im Rahmen des Anzeigenauftrages von allen Ansprüchen Dritter frei, die wegen der Verletzung gesetzlicher Bestimmungen entstehen können. Ferner wird der Verlag von den Kosten zur notwendigen Rechtsverteidigung freigestellt. Der Auftraggeber ist verpflichtet, den Verlag nach Treu und Glauben mit Informationen und Unterlagen bei der Rechtsverteidigung gegenüber Dritten zu unterstützen.

Der Auftraggeber überträgt dem Verlag sämtliche für die Nutzung der Werbung in Print- und Online-Medien aller Art, einschließlich Internet, erforderlichen unberechtigten Nutzungs-, Leistungsschutz- und sonstigen Rechte, insbesondere das Recht zur Vervielfältigung, Verbreitung, Übertragung, Sendung, öffentliche Zugänglichmachung, Entnahme aus einer Datenbank und Abruf, und zwar zeitlich und inhaltlich in dem für die Durchführung des Auftrags notwendigen Umfang. Vorgenannte Rechte werden in allen Fällen őrlich unbegrenzt übertragen.

Ziffer 23: Bei Betriebsstörungen oder in Fällen höherer Gewalt, Arbeitskampf, Beschlagnahme, Verkehrsstörungen, allgemeiner Rohstoff- oder Energieverknappung und dergleichen - sowohl im Betrieb des Verlages als auch in fremden Betrieben, deren sich der Verlag zur Erfüllung seiner Verbindlichkeiten bedient - hat der Verlag Anspruch auf volle Bezahlung der veröffentlichten Anzeigen, wenn das Verlagsobjekt mit 80% der im Durchschnitt der letzten vier Quartale verknappung oder auf andere Weise zugestrichenen Auflage vom Verlag ausgeliefert worden ist. Bei geringeren Verlagsauslieferungen wird der Rechnungsbetrag im gleichen Verhältnis gekürzt, in dem die garantierte verkaufte oder zugesehene Auflage zur tatsächlich ausgelieferten Auflage steht.

7 Ihre Partner und Berater

VERLAG

MEDIENGRUPPE KLAMBT
Sonnensverlag GmbH & Co. KG
Klambt-Verlag GmbH & Cie
Im Neudeck 1
67346 Speyer

GESCHÄFTSFÜHRER SALES

Martin Fischer
Klambt-Verlag GmbH & Cie
Im Neudeck 1
67346 Speyer
Telefon: 0 62 32 – 310-278
Mail: martin.fischer@klambt.de

ANZEIGENLEITERIN WOMAN & PEOPLE

Ulrike Geisert
Klambt-Verlag GmbH & Cie
Gänsemarkt 21-23
20354 Hamburg
Telefon: 040 – 4 11 88 25 - 221
Mail: ulrike.geisert@klambt.de

ANZEIGENVERKAUF & ABWICKLUNG

Klambt-Verlag GmbH & Cie
Im Neudeck 1
67346 Speyer

ANZEIGENVERKAUFSLEITERIN

Carmen Kleinfeldt
Telefon: 0 62 32 – 310-250
Mail: carmen.kleinfeldt@klambt.de

DISPOSITIONSLEITERIN

Carolin Eilender
Telefon: 0 62 32 – 310-246
Mail: carolin.eilender@klambt.de

NIELSEN I

Ernst-Otto Fehlhaber
Fehlhaber Medien GmbH
Burgunderweg 9 G, 22453 Hamburg
Telefon: 0 40 – 85 15 96 76
Telefax: 0 40 – 85 15 96 74
Mobil: 01 71 – 7 67 69 00
Mail: ffehlhaber@fehlhaber-medien.de
Internet: www.fehlhaber-medien.de

NIELSEN II

Kolja Kraus
MPK Media Promotion Kraus KG
Graf-Adolf-Straße 110, 42119 Wuppertal
Telefon: 02 02 – 42 30 81-83
Telefax: 02 02 – 42 19 01
Mobil: 01 71 – 2 84 91 96
Postanschrift: Postfach 15 01 20
42339 Wuppertal
Mail: info@mpk-kraus.de
Internet: www.mpk-kraus.de

NIELSEN IIIA

Oliver Ehle
Partners Concept Media
Villa Edelweiß, Lessingstraße 5,
61231 Bad Nauheim
Telefon: 0 60 32 – 9 29 08-54
Telefax: 0 60 32 – 9 29 08-55
Mobil: 01 72 – 3 55 04 15
Mail: Ehle@partners-concept-media.com
Internet: www.partners-concept-media.com

NIELSEN IIIB

Gabriele Gaiser
Verkaufsbüro Stuttgart
SPIEGEL QC
Der Premium-Vermarkter.
Eberhardstraße 73, 70173 Stuttgart
Telefon: 07 11 – 66 47 49-14
Telefax: 07 11 – 66 47 49-11
Mobil: 01 51 – 55 14 50 31
E-Mail: gabriele_gaiser@spiegel-qc.de
Internet: www.spiegel-qc.de

NIELSEN IV

Martin Schaible
Schaible MedienPartner GmbH
Stievestraße 16
80638 München
Telefon: 0 89 – 17 30 07-0
Telefax: 0 89 – 17 30 07-70
Mobil: 01 71 – 7 85 59 92
Mail: mail@schaible.net
Internet: www.schaible.net

NIELSEN V, VI, VII

Margit Wendisch
Fasanenstr. 37
10719 Berlin
Telefon: 0 30 – 46 99 29 63
Telefax: 0 30 – 46 99 29 64
Mobil: 01 72 – 2 96 12 18
Mail: margit.wendisch@arcor.de

WELT DER FRAU

AUSLANDSVERTRETUNG:

USA
Detlef Fox
D.A. Fox
Advertising Sales, Inc.
5 Penn Plaza; 19th Floor
NY 10001 New York
USA
Telefon: 001 212 896-3881
Telefax: 001 212 629 3988
Mail: detleffox@comcast.net